

lichkeit von Dünenküsten. Hier finden etwa die Sylter Wanderdünen im Listland oder die neuerliche Dünenbildung auf dem Norderoogsand mit ihrem Auf und Ab der letzten Jahre Erwähnung. In vielen Beispielen zeigen die Autoren in Wort und Bild aber auch den menschlichen Irrtum auf, eine „weiche“ Küste mit harten Bollwerken zu schützen. Thematisiert wird der problematische Versuch, eine am Rand von Hörnum auf Sylt in die Dünen geklotzte Siedlung mit Tetrapoden aus Beton zu sichern, – und der Verlust der Hörnum Odde mit seinem Naturschutzgebiet als Preis dafür. Gezeigt wird auch, wie an der Amrum Odde eine durch Sturmflut und Wind entstandene Wanderdüne geradezu zwang-



haft mit durch Menschenhand gepflanzten Buschzäunen gestoppt wird. Auch das aus Reises Sicht ein Fehler. „Wie eigentlich schützen Dünen die Inseln? Oder müssen viel-

leicht Siedlungen, Straßen und unser Wohlstand vor den Dünen geschützt werden? Oder sind es die Dünen, die vor den Menschen geschützt werden müssen?“ Diesen Fragen gehen die Autoren mit einer klaren, unverblühten Sprache, aber ohne erhobenen Zeigefinger nach – und liefern damit nach Ansicht der Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V. als Herausgeberin des Buches ein Plädoyer für eine neue Naturschutzsicht auf unsere sandigen Küsten. Kann man also ein ganzes Buch über Dünen schreiben? Karsten Reise und Alex S. MacLean können es, mit einer ausdrucksvollen Sprache und beeindruckenden Fotos. Empfehlenswert!

Sebastian Conradt

## Drohnen nicht erlaubt!

Drohnen werden im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zu einem immer größeren Problem. Besonders bei gutem Wetter wie in diesem Sommer sausen die kleinen Flieger, betrieben zu privaten oder gewerblichen Zwecken, immer häufiger über Strände, Watt oder sogar sensible Bereiche wie die Rastplätze von Vögeln. „Was vielen Drohnenbesitzern gar nicht bewusst ist: Im Nationalpark ist der Drohneneinsatz verboten“, betont Christian Wiedemann aus dem Fachbereich Schutz und Entwicklungsplanung in der Nationalparkverwaltung – und dieses Verbot ist nicht abhängig von der Größe des Fluggerätes.

Einem großen Irrtum nämlich unterliegen viele private Drohnenbesitzer: Sie glauben, wenn ihre Drohne weniger als zwei Kilo wiegt – die Grenze, ab der ein sogenannter Drohnenführerschein erforderlich ist – gelten für ihre Unternehmungen keinerlei Beschränkungen. Aber der Schluss „kein Führerschein notwendig – freie Fahrt in der Luft“ ist falsch. Vielmehr verbietet das Luftverkehrsrecht, genauer gesagt eine seit April 2017 geltende entsprechende Bundesverordnung, grundsätzlich den Einsatz von Drohnen über Schutzgebieten, also auch dem Nationalpark (§ 21b LuftVO – Verbotener Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen).

„Wir brauchen diese eindeutige Regelung, denn ähnlich wie Flugdrachen beeinträchtigen Drohnen die Ruhe im Nationalpark und können die Tierwelt ganz erheblich stören“, sagt die Leiterin des Fachbereichs Kirsten Boley-Fleet; insbesondere Vögel rea-



Foto-Drohne bei einem – genehmigten – Testflug über der Amrum-Odde. Seit April 2017 ist das Fliegen von Drohnen jeglicher Größe über Naturschutzgebieten verboten und nur in Ausnahmefällen erlaubt, damit Vögel und andere Tiere nicht verschreckt werden.  
Foto: Dieter Kalisch

gieren oft mit Stress, Flucht- oder Verteidigungsverhalten. Das sehen auch die Nationalpark-Kuratorien Nordfrieslands und Dithmarschens so und haben bereits im vergangenen Jahr das Drohnenverbot ausdrücklich begrüßt.

In begründeten Einzelfällen sind zwar (gebührenpflichtige) Ausnahmegenehmigungen möglich. Diese müssen frühzeitig beantragt werden, zuständig dafür ist der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), der sich mit den jeweils vor Ort zuständigen Behörden – im Falle des Nationalparks also der Nationalparkverwaltung – ins Benehmen setzt. „Flüge über besonders

sensiblen Bereichen, zum Beispiel die Schutzzone 1, Liegeplätze der Seehunde oder Mauergebiete von Meerestenten, sind allerdings ohnehin nicht genehmigungsfähig“, so Christian Wiedemann. Detaillierte Informationen über die gesetzlichen Regelungen zum Drohneneinsatz sind auf der Website des Bundesverkehrsministeriums zu finden: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/151108-drohnen.html>

Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein – Nationalparkverwaltung

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [39\\_3\\_2018](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Drohnen nicht erlaubt! 48](#)